

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.09.2025

Geschäftszahl

Ra 2024/17/0068

Rechtssatz

Bei einem Ungehorsamsdelikt, wie im vorliegenden Fall einer Verwaltungsübertretung nach § 120 Abs. 1a FPG iVm § 31 Abs. 1 und Abs. 1a FPG, kommt es auf das Vorliegen eines Vorsatzes nicht an.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2025:RA2024170068.L02